Evangelischer Kirchenkreis
Soest-Arnsberg

Evangelischer Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Mobilitätskonzept

Stand 14.6.2019

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

1. Aufgabenstellung 3

2. Veranlassung 3
2.1 Der geliehene Stern - Verantwortung vor Gottes Schöpfung 3
2.2 Mobilität im 20./21. Jahrhundert 3
2.3 Sorgsamer Umgang und nachhaltige Mobilität 4

3. Ziele des Mobilitätskonzepts 4

4. Umsetzung des Mobilitätskonzepts 5
4.1 Öffentlichkeitsarbeit 5
4.2 Verkehrsvermeidung / -verminderung 5
4.2.1 Telefonkonferenzen 5
4.2.2 Festlegung von entfernungsoptimierten Konferenzorten 5
4.2.3 Förderung von Fahrgemeinschaften 6
4.3 Dienst-Fahrrad 7
4.3.1 Allgemeines 7
4.3.2 Für Kirchenbeamte / Pfarrer 7
4.3.3 Für Angestellte des Kirchenkreises 8
4.3.4 Für Angestellte der Kirchengemeinden 9
4.3.5 Für Presbyter der Kirchengemeinden 9
4.4 Dienst-Auto 10
4.5 ÖPNV Nutzung 10

5. Kosten 11

Anlagen

1. Aufgabenstellung

Als ein Resultat bei der Entwicklung des Pfarrbildprozesses hat die Kirchenleitung der EKvW einen Beschluss vom 12.7.2018 zum “Teilkonzept Mobilität“ gefasst. Im Rundschreiben des LKA vom 30.8.2018 ist dies näher ausgeführt und die Randbedingungen für die Förderung von Dienst (Elektro)-Fahrrädern bei Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten beschrieben. Die Erstellung eines diesbezüglichen Mobilitätskonzeptes auf Ebene der Kirchenkreise wird darin empfohlen.

Dem hat der KSV des Kirchenkreises Soest mit Beschluss vom 12.9.2018 Rechnung getragen und den Superintendenten Tometten unter Einbeziehung des Umweltbeauftragten Limberg beauftragt, eine Gruppe zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den Kirchenkreis zusammenzusetzen.

Das Mobilitätskonzept wird nach der Fusion der Kirchenkreise Soest und Arnsberg zum Jahreswechsel 2018/2019 nun für den neuen Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg erarbeitet.

Darin werden die Mitarbeitenden des Kreiskirchenamtes Sauerland-Hellweg nicht berücksichtigt. Der Trägerverband für das Kreiskirchenamt wird um die Erstellung eines eigenen Konzeptes gebeten. Auf die Kompatibilität der Konzepte ist zu achten.

2. Veranlassung

2.1 Der geliehene Stern - Verantwortung vor Gottes Schöpfung

Die Sorge und Verantwortung für Gottes Schöpfung ist ein unaufgebbares Anliegen für Christen. Wir folgen damit dem Auftrag Gottes, die Erde zu bebauen und zu bewahren (1.Mose 2.15). Das schließt ein, dass wir dafür Sorge tragen, dass auch unsere Kinder und Kindeskinder, die Menschen anderer Erdteile und alle unsere Mitgeschöpfe auch in Zukunft sicher und gut auf dieser Erde leben können.

Gerade in den letzten Jahrhunderten der Industrialisierung ist bis heute der Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung sträflich vernachlässigt worden; der unverantwortliche Raubbau an den Ressourcen unserer Erde verbunden mit unkontrolliertem CO2-Ausstoß führen u. a. zu einer globalen Klimaerwärmung, die, wenn sie nicht kurzfristig und zielstrebig angegangen wird, in einem weltweiten Desaster münden wird.

Unsere Kirche sieht im Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe, die alle kirchlichen Handlungsfelder durchzieht. Daher ist der Umwelt- und Klimaschutz in der EKvW schon seit Jahren ein Schwerpunktthema.

2.2 Mobilität im 20./21. Jahrhundert

Die durch die industrielle Revolution geschaffene Mobilität schenkt uns enorme Unabhängigkeit und Möglichkeiten. Für viele Menschen eröffnet sie eine fast unbegrenzte, weltweite Bewegungsfreiheit und stellt gleichzeitig ein unabdingbares Schmiermittel für unser heutiges kulturelles, soziales und wirtschaftliches Leben dar.

Die nahezu uneingeschränkte Bewegungsfreiheit hat aber auch ihren Preis, der durch die derzeitigen monetären Kosten nicht abgebildet wird. In der Folge sind rd. 30% des klimaschädlichen

Treibhausgases CO2 dem Verkehr zuzuschlagen. D. h. unsere heutige Mobilität trägt zu einem nicht unerheblichen Beitrag zur Erderwärmung bei.

.

2.3 Sorgsamer Umgang und nachhaltige Mobilität

Eine Auswertung der dienstlich gefahrenen Pkw-Km der Pfarrerschaft für das Jahr 2017 ergab eine Gesamtsumme von 461.000 km/a. Die durchschnittlich gefahrene Strecke lag bei den Pfarrern im Kirchenkreis Arnsberg bei rd. 8.500 km/a, bei den Pfarrern im Kirchenkreis Soest bei 3.200 km/a.

Das ergibt für das Jahr 2017 einen CO2-Verbrauch von 100 t und wäre mit 2.290 € zu kompensieren (1 Tonne CO2 kostet derzeit 23 €).

In Anbetracht der Wichtigkeit der Mobilität im Allgemeinen und für den kirchlich-gemeindlichen Dienst im Speziellen muss deshalb einer erforderlichen Reduzierung der dabei entstehenden Treibhausgase eine große Wichtigkeit eingeräumt werden.

Durch den sorgsamen Einsatz und dem intelligenten Umgang mit der Mobilität kann ungezügelte Energieverschwendung und eine unnötige CO2-Emission eingedämmt werden.

Das bedeutet, dass bei Nutzung von Fortbewegungsmitteln (z.B. Dienstfahrzeugen etc.) so schnell wie möglich auf emissionsarme, besser noch emissionsfreie Antriebs-Energien, umzusteigen ist. D.h. nur Antriebe, die ihre Kraft aus regenerativ gewonnener Energie beziehen, tragen wirkungsvoll zur CO2-Ersparnis bei und sind damit ein Beitrag zur Minderung der Erderwärmung und stellen dann eine nachhaltige Mobilität dar.

3. Ziele des Mobilitätskonzepts

Mit dem Mobilitätskonzept sollen Ziele mit Handlungsvorschlägen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im Kirchenkreis formuliert werden.

Kerngedanke des Mobilitätskonzeptes ist es aufzuzeigen, wie Verkehr zu vermeiden bzw. zu reduzieren ist und wie nicht vermeidbarer Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden kann.

Bausteine zu dieser Problemlösung sind:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Projektwahrnehmung
- Vermeidung / Verminderung von Mobilität
- Intelligenter Einsatz von Mobilität (streckenoptimierte Versammlungsorte)
- Förderung von Fahrgemeinschaften
- Förderung des Radfahrens
- Förderung der ÖPNV-Nutzung
- Förderung von Dienstfahrzeugen mit E-Antrieb

Im Weiteren werden diesbezügliche Lösungsansätze und Handlungsvorschläge vorgestellt.

4. Umsetzung des Mobilitätskonzepts

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung des Mobilitätsprozesses ist durch eine intensive Pressearbeit zu begleiten und zu unterstützen. Entsprechende Hilfsmaterialien sind zu erarbeiten, zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.

Pressearbeit

- Internetseiten des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden
- Lokale Presse, Medien und UK
- Soziale Medien
- etc.

Materialien für

- Schaukästen und Gemeindebriefe
- Schule
- Konfi-Arbeit
- KiGa-Arbeit
- etc.

In regelmäßigen Zeitabständen sind Fahrradbestand, dienstlicher Nutzungsgrad und Einsparungen an Fahrtkosten und CO2-Emission zu evaluieren und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.

Für den Personal- und Materialeinsatz der Öffentlichkeitsarbeit werden für die Projektdauer von sieben Jahre (siehe Pkt. 4.3, Laufzeit der Diensträder) 6.000 € angesetzt.

4.2 Verkehrsvermeidung / -verminderung

4.2.1 Telefonkonferenzen

Zur Vermeidung bzw. Verminderung von Verkehr besteht die Möglichkeit Telefon- und Videokonferenzen durchzuführen anstelle von Treffen mit weiten Anfahrstrecken.

Die Verwaltung wird gebeten, die technischen Voraussetzungen zu prüfen und modellhaft herzurichten, damit Versuche durchgeführt und bewertet werden können. Danach soll über die großflächige Einführung entschieden werden.

4.2.2 Festlegung von entfernungsoptimierten Konferenzorten

Zur Verminderung von Verkehr sollen Veranstaltungs- und Besprechungsorte so gewählt werden, dass sich die Summe der Anreisekilometer und -zeiten aller Beteiligten minimiert.

Dies gilt besonders z. B. für Regionenkonferenzen und Kirchenkreisveranstaltungen und kann kurzfristig umgesetzt werden.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass sich die Werte bei ungünstiger Ortswahl verdoppeln können. Dabei stehen Zeiteinsatz und Kilometeraufwand in engem Zusammenhang.

Für Gesamtreffen stellen die Orte Neheim, Arnsberg und Meschede im Ruhrtal optimierte Lagen wegen der Anbindung an die Autobahn (A46) und an die Bahnstrecke dar, außerdem die Orte Soest und Bad Sassendorf am Hellweg, ebenfalls wegen der Autobahn-(A4)- und der Bahnstrecken-Anbindung.

4.2.3 Förderung von Fahrgemeinschaften

Für die Verminderung von Verkehr sollte die Bildung von Fahrgemeinschaften bei überörtlichen Treffen ein unbedingtes Muss werden. Durch den Einsatz von zeitgemäßen Hilfsmitteln (Handy, WhatsApp-Gruppen, Mobi-Apps, Doodle-Abfragen etc.) lässt sich dies einfach erreichen.

Würden nur 10% der Pkw-Fahrten der Pfarrerschaft dadurch entfallen, ergäbe das jährlich eine monetäre Ersparnis von rd. 14.000 €/a und eine jährliche CO2-Vermeidung von ca. 3,4 t/a.

4.3 Dienst-Fahrrad

4.3.1 Allgemeines

Ausgangspunkt der Überlegungen zu Dienstfahrädern ist die Tatsache, dass unter ökologischen, zeitökonomischen und nicht zuletzt gesundheitsfördernden Gesichtspunkten das Fahrrad für viele Dienstfahrten und besonders in städtischen Kirchengemeinden, das optimale Verkehrsmittel ist.

Lt. Umweltbundesamt ist das Pedelec im Stadtverkehr beim Wegezeitvergleich Tür-zu-Tür dem Auto bis 9 km Entfernung überlegen.

Aus gutem Grund hat deshalb die Leitung unserer Landeskirche mit der Anschubfinanzierung von Diensträdern für Pfarrer und Kirchenbeamten ein Zeichen gesetzt, mit dem Ziel für Einsparung von Fahrtkosten, Minderung von CO2-Emission, der Gesundheitsförderung der Pfarrer und Signalwirkung der Kirche.

Die für die Nutzenden kostenfreie Bereitstellung von dienstlich wie privat zu nutzenden Fahrrädern und Pedelecs ist ein wirksamer Beitrag zur Förderung und Erhaltung ihrer Gesundheit. Als Arbeitgeberin ist die Kirche daran interessiert, zum Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden beizutragen. Ihr berufliches Engagement für die Kirche wird mit dieser Maßnahme gewürdigt und unterstützt. Auch nach außen wird damit ein Beitrag zur positiven Bewertung des kirchlichen Arbeitsplatzes geleistet.

4.3.2 Für Kirchenbeamte / Pfarrer

Um die Mobilität mittels Rad deutlich zu unterstützen, wird seitens der Kirchenleitung der EKvW die Anschaffung eines Dienstrades (auch Pedelec) für Pfarrer und Kirchenbeamte durch den Kirchenkreis oder die Kirchengemeinde empfohlen und mit einem 50%-Zuschuss von bis zu 1.000 € landeskirchlich gefördert.

Den Vikar*innen wird durch die Landeskirche direkt ein für sie kostenfreies Dienst-Pedelec angeboten.

Eine unverbindliche Umfrage in der Pfarrerschaft (80 Pers.) hat ergeben, dass derzeit 13 Personen Interesse an einem Dienst-Pedelec anmelden. Diese Personen haben ihre Jahreskilometerleistung geschätzt, woraus sich eine durchschnittliche dienstliche Fahrradstrecke von rd. 650 km/a*Pers ergibt.

Die Räder werden aus organisatorischen Gründen zentral bei der Manufaktur VELO DE VILLE vom Kirchenkreis beschafft, verwaltet und gegen Diebstahl versichert. Es wird im Vorfeld eine standardisierte Vorauswahl getroffen; geringe Anpassungen und Abweichungen sind möglich.

Die interessierten Pfarrer erhalten im Rahmen des Mobilitätskonzepts vom Kirchenkreis kostenfrei ein persönliches Dienst-Pedelec zur Verfügung gestellt, das Sie auch gerne privat nutzen mögen.

Es wird erwartet, dass die Nutzer – statt wie bisher mit dem Auto – möglichst viele dienstliche Fahrten mit diesem Rad erledigen.

Einmal jährlich und bei Bedarf haben die Nutzer das Dienst-Pedelec zu einer Fahrradwerkstatt ihres Vertrauens zu bringen und eine Inspektion oder Reparatur durchführen zu lassen. Die Kosten übernimmt der Kirchenkreis.

Angeboten wird ein Fahrrad der Manufaktur VELO DE VILLE, Typ Pedelec City CEB 400, mit 8-Gang Nabenschaltung im Wert von rd. 2.900 €. Rahmenart, Rahmengröße und Farbe sind wählbar. Insgesamt hat das Rad eine hochwertige Komplett-Ausstattung.

Die Räder haben eine Aufschrift ‘Kirchenrad‘ am Rahmen und erhalten Mantelschoner mit dem Aufkleber des Kirchenkreises / der Kirchengemeinde.

Nach 7 Jahren ist das Rad finanztechnisch abgeschrieben und kann vom Nutzer zu einem geringen Restwert erworben werden.

Bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis oder aus anderen Gründen können die Nutzer das Rad vorzeitig zurückgeben. Bei Rückgabe des Rades haben die bisherigen Nutzer die Möglichkeit, es zum Zeitwert zu erwerben.

Näheres wird in einem Überlassungsvertrag, für den Projekt-Zeitraum von 7 Jahren gilt, geregelt.

Der Kirchenkreis erwirbt die Räder und stellt diese den Nutzern kostenfrei zur Verfügung.

Der Kirchenkreis schließt eine Diebstahlversicherung für die Räder ab und trägt hierfür die Kosten.

Für alle Fahrradfahrer besteht bereits jetzt schon eine Fahrradhaftpflichtversicherung und Unfallversicherung bei der Ecclesia. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die jährlichen Wartungskosten werden vom Kirchenkreis getragen.

Die durch das Radfahren eingesparten Kfz-Kilometerkosten kommen den Anstellungsträgern (= i.d.R. die Kirchengemeinden) zu Gute.

4.3.3 Für Angestellte des Kirchenkreises

Die Angestellten des Kirchenkreises sollen ebenfalls wie die Kirchenbeamten und Pfarrer ein Dienstfahrrad erhalten können, auch wenn es einen Zuschuss der Landeskirche derzeit leider (noch) nicht gibt.

In einer unverbindlichen Umfrage bei den 27 Beschäftigten des Kirchenkreises haben 8 Personen Interesse an einem Dienst-Pedelec anmelden. Diese Personen haben ihre Jahreskilometerleistung geschätzt, woraus sich eine durchschnittliche dienstliche Fahrradstrecke von rd. 900 km/a*Pers errechnet.

Für die Angestellten stehen zwei Varianten der Fahrradbeschaffung zur Verfügung:

- Modell 1 – Kauf durch den Kirchenkreis
- Modell 2 – Leasing mit Gehaltsumwandlung des AN

<u>Modell 1 - Kauf durch den Kirchenkreis</u>

Entscheiden sich die Angestellten des Kirchenkreises für dieses Modell, haben die Ausführungen unter Pkt. 4.3.2 - für Kirchenbeamte und Pfarrer zu einem Dienstfahrrad ebenfalls Gültigkeit, sofern eine maßgebliche Mobilität für den Dienst erforderlich ist. D.h. die Angestellten erhalten die Räder zu den gleichen Konditionen wie die beamtete Pfarrerschaft.

Modell 2- Leasing mit Gehaltsumwandlung

Im Gegensatz zu der beamteten Pfarrerschaft können sich die Angestellten auch für ein Leasingmodell entscheiden.

Dabei schließt der Kirchenkreis als Arbeitgeber einen Leasingvertrag z.B. mit der HKD (Handelsgesellschaft f. Kirche u. Diakonie) für seine an einem Dienstrad interessierten Mitarbeiter ab. Die Mitarbeiter suchen sich bei einem Fahrradhändler der ZEG-Gruppe ein Rad ihrer Wahl aus. Der Leasingvertrag läuft über 3 Jahre, danach kann er mit einem neuen Rad verlängert werden oder das Rad kann zu einem Restwert erworben werden.

Die Räder haben keine Aufschrift ‘Kirchenrad‘ am Rahmen und erhalten auch keinen Mantelschoner mit dem Aufkleber des Kirchenkreises / der Kirchengemeinde.

Die Höhe der Leasingrate, die der Arbeitnehmer zu tragen hat, richtet sich nach den Kosten des gewählten Fahrrades und der persönlichen Steuersituation.

In der Leasingrate ist die Versicherung für Diebstahl, Unfallschäden und Verschließ etc. enthalten.

Die Kosten einer jährlichen Sicherheitsüberprüfung im Rahmen einer Wartung übernimmt der Kirchenkreis.

Die durch das Radfahren eingesparten Kfz-Kilometerkosten kommt dem Anstellungsträger (= der Kirchenkreis) zu Gute. Er leistet in entsprechender Höhe bei der Leasingrate einen Arbeitgeberzuschuss.

4.3.4 Für Angestellte der Kirchengemeinden

Für Angestellte der Kirchengemeinden könnten die Ausführungen unter Pkt. 4.3.3- für Angestellte des Kirchenkreises zu einem Dienstfahrrad ebenfalls in etwas abgewandelter Form auch Gültigkeit bekommen, sofern eine maßgebliche Mobilität für den Dienst erforderlich ist. Dies kann sehr sinnvoll sein für die tägliche Arbeit in den Gemeinden, z. B. bei Diakonen, Küstern, Jugendmitarbeitern etc.

Da vorerst praktische Erfahrungen mit den anderen Nutzergruppen gesammelt werden sollen, wurde dieser Punkt derzeit noch zurückgestellt.

4.3.5 Für Presbyter der Kirchengemeinden

Noch zu erarbeiten ist, ob Presbytern auch „Dienstfahrräder“ angeboten werden können und sollen. Dafür erscheint es sinnvoll, zunächst praktische Erfahrungen mit den anderen Nutzergruppen zu sammeln.

Neben der Sichtbarmachung von zukunftsfähiger Mobilität und der Aktivität von Ehrenamtlichen im Kirchenbereich im Ort, findet damit auch eine Bewerbung der ehrenamtlichen Tätigkeit statt.

4.4 Dienst-Auto

Für den neuen, vergrößerten Kirchenkreis ist eine Auswertung und Erfahrung von dienstlich gefahrenen Kfz-Kilometern noch nicht möglich, weil entsprechende Strukturen sich noch im Bildungsprozess befinden.

Grundsätzlich könnte es jedoch erforderlich werden über ein oder mehrere Dienstfahrzeuge nachzudenken.

Gerade am Standort in Soest erscheint es sinnvoll, ein Dienstfahrzeug, gemeinsam mit der Kirchenkreisverwaltung vorzuhalten. Größter Nutzer wird nach der bisherigen Datenlage jedoch die Kirchenkreisverwaltung und hier vor allem die Bauabteilung (10.000 km/a) sein. Damit liegt die Zuständigkeit für ein Dienstauto beim Trägerverband für das Kreiskirchenamt.

Dieser sollte möglichst bald und unabhängig vom noch separat aufzustellenden Mobilitäts-Konzept für den Trägerverband über einen Dienstwagen nachdenken.

Das bedeutet, dass bei Neukauf nur Fahrzeuge mit emissionsfreien Antriebs-Energien erworben werden sollten und vorhandene Fahrzeuge sobald wie möglich entsprechend auszutauschen sind.

Denn nur Antriebe, die ihre Kraft aus regenerativ gewonnener Energie beziehen, tragen wirkungsvoll zur CO2-Ersparnis bei und stellen damit eine nachhaltige Mobilität dar.

4.5 ÖPNV Nutzung

Wie kann die Nutzung des ÖPNV im Kirchenkreis Soest-Arnsberg bei Dienstfahrten gefördert werden?

Dienstfahrten im Pfarramtlichen Dienst in den Kirchengemeinden

Auf Grund der dörflichen und kleinstädtischen Gemeindestrukturen im Kirchenkreis ist der ÖPNV für Dienstfahrten im Pfarramtlichen Dienst in den Kirchengemeinden kaum relevant.

Dienstfahrten zu den Verwaltungsstellen und zentralen Dienstbesprechungen z.B. in Soest bzw. Meschede

Der Kirchenkreis Soest-Arnsberg ist eine kirchliche Einheit auf großer Fläche. Die ÖPNV-Nutzung könnte deshalb bei Dienstfahrten zu zentralen Dienstbesprechungen an und zu den Verwaltungsstellen Soest und Meschede zum Tragen kommen. Hier sind akzeptable Verbindungen aber nur in Ost-Westrichtung mit der Bahn (Geseke-Lippstadt-Soest-Werl und Marsberg-Olsberg-Meschede-Arnsberg-Wickede) vorhanden. Die Nord-Süd-Verbindungen mit Bussen sind wenig attraktiv.

Die Nutzung des ÖPNV beschränkt sich damit hauptsächlich auf die Beschäftigten in den Gemeinden, die an den o. g. Bahnlinien liegen.

Für alle anderen Beschäftigten sei auf den Pkt. 4.2.3 – Förderung von Fahrgemeinschaften verwiesen.

5. Kosten

Für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes in dem vorher dargelegten Umfang entstehen geschätzte Kosten zwischen

- **76.000 €** bei Kaufrädern (Modell 1) und

- **97.000 €** bei Leasingrädern für die Angestellten (Modell 2).

Je nach Entscheidung der angestellten Mitarbeiter des Kirchenkreises für das eine oder das andere Modell verschieben sich die Kosten entsprechend.

Diese Kosten können durch intensive Nutzung der Diensträder und damit erhöhtem Fortfall von Kfz-Kilometer-Kosten noch vermindert werden. Die entstehende Ersparnis kommt dem Anstellungsträger (= Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreis) zu Gute.

Beim Modell 1 - Kauf trägt, wie unter dem Pkt. 4.3.2 / 4.3.3 erläutert, der Kirchenkreis alle Kosten von 103.000 € über die Projektdauer von 7 Jahren.

Kosten und Kostenverteilung Kirchenrad				
Model 1 - Kauf für beamtete Pfarrerschaft und Angestellte, Laufzeit 7 Jahre				
		Kosten	**Kostenträger**	
			KK So-Ar	**Kgmden**
Rad für Pfarrerschaft				
	Anschaffung Rad abzgl. Zuschuss EKvW	34.000 €	34.000 €	
	Kaskovollversicherung Rad für 7 Jahre	14.280 €	14.280 €	
	Radwartung und Reparatur für 7 Jahre	21.000 €	21.000 €	
	Ersparniss an Kfz-Fahrtkosten für 7 Jahre	- 27.300 €		- 27.300 €
Rad für Angestellte KK So-Ar				
	Anschaffung Rad ohne Zuschuss EKvW	27.000 €	27.000 €	
	Kaskovollversicherung Rad für 7 Jahre	7.140 €	7.140 €	
	Radwartung und Reparatur für 7 Jahre	10.500 €	10.500 €	
	Ersparniss an Kfz-Fahrtkosten für 7 Jahre	- 18.900 €	- 18.900 €	
Öffentlichkeitsarbeit, allg. Projektkosten, Sonstiges				
		7.980 €	7.980 €	
	Kosten	**75.700 €**	**103.000 €**	**- 27.300 €**
				Ersparnis !

Beim Modell 2 - Kauf beamtete Pfarrerschaft / Leasing mit Gehaltsumwandlung für Angestellte übernimmt, wie unter dem Pkt. Pkt. 4.3.2 / 4.3.3 erläutert, der Kirchenkreis die Kosten für die Pfarrerschaft. Die Angestellten finanzieren durch ihre monatliche Leasingrate ihre Räder, unterstützt durch den Arbeitgeber-Zuschuss zur Leasingrate, die Übernahme der Radwartung durch den Kirchenkreis und die steuerliche Förderung.

Dem Kirchenkreis entstehen Kosten von 84.000 € über die Projektdauer von 7 Jahren.

Kosten und Kostenverteilung Kirchenrad					
Modell 2 - Kauf Pfarrerschaft / Leasing mit Gehaltsumwandlung Angestellte, Laufzeit 7 Jah					
		Kosten	**Kostenträger**		
			KK So-Ar	**Kgmden**	**Angestellte**
Rad für beamtete Pfarrerschaft					
	Anschaffung Rad abzgl. Zuschuss EKvW	34.000 €	34.000 €		
	Kaskovollversicherung Rad für 7 Jahre	14.280 €	14.280 €		
	Radwartung und Reparatur für 7 Jahre	21.000 €	21.000 €		
	Ersparniss an Kfz-Fahrtkosten für 7 Jahre	- 27.300 €		- 27.300 €	
Rad für Angestellte KK So-Ar					
	Leasing mit Gehaltsumwandlung, incl. Versicheru	40.320 €			40.320 €
	Arbeitgeberzuschuss	18.900 €	18.900 €		
	Radwartung und Reparatur für 7 Jahre	7.000 €	7.000 €		
	Ersparniss an Kfz-Fahrtkosten für 7 Jahre	- 18.900 €	- 18.900 €		
Öffentlichkeitsarbeit, allg. Projektkosten, Sonstiges					
		7.720 €	7.720 €		
	Kosten	**97.020 €**	**84.000 €**	**- 27.300 €**	**40.320 €**
				Ersparnis !	

Bearbeitet:

Karl-Heinz Conrady
Heinz Limberg
Dieter Tometten

Anlagen

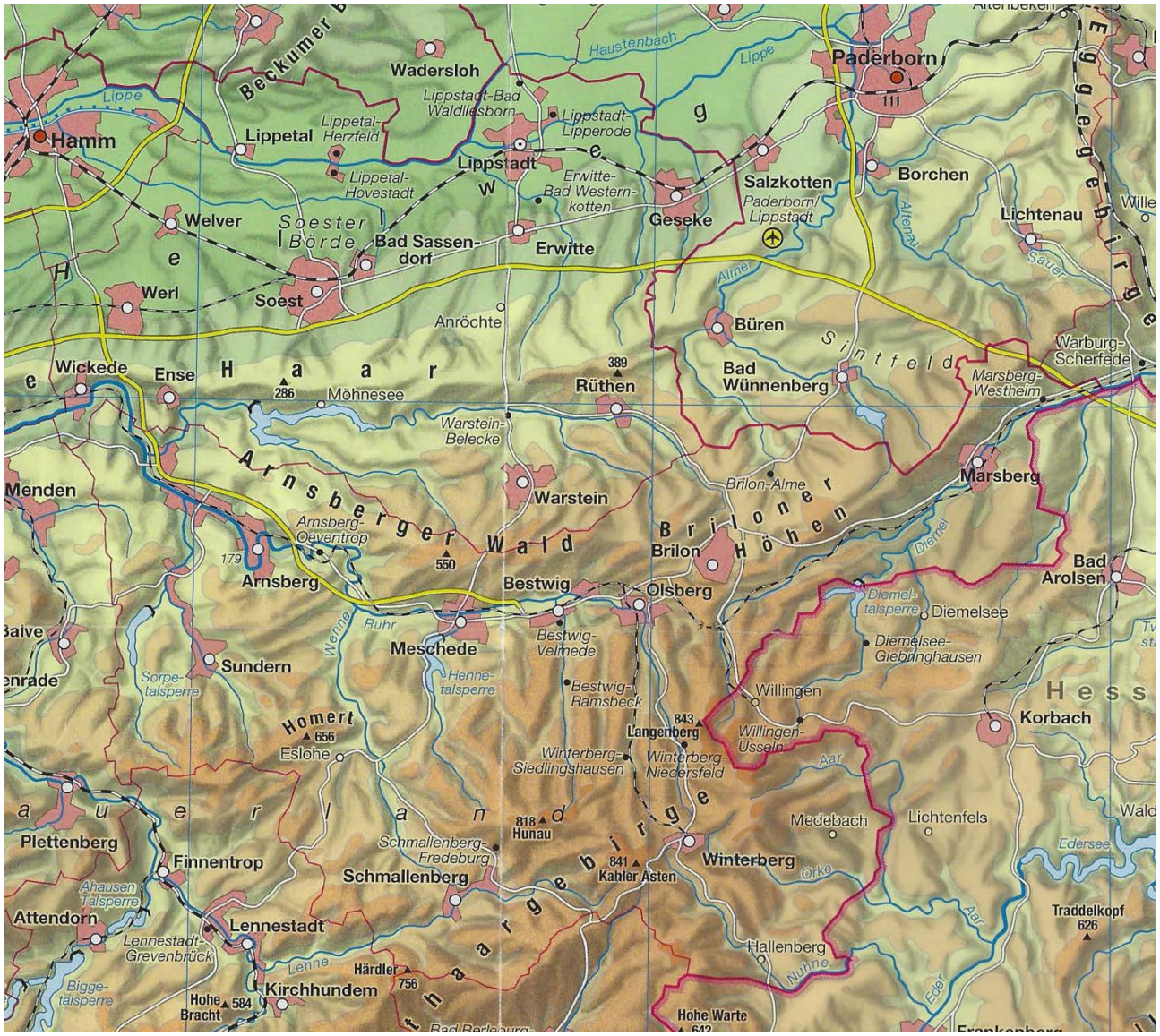
Hamm
Lippe
Beckumer
Wadersloh
Haustenbach
Lippe
Paderborn
111
Lippstadt-Bad Waldliesborn
Lippetal-Herzfeld
Lippetal
Lippstadt-Lipperode
Lippstadt
Lippetal-Hovestadt
Erwitte-Bad Westernkotten
Salzkotten
Paderborn/Lippstadt
Borchen
Welver
Soester Börde
Bad Sassendorf
Erwitte
Geseke
Altenau
Lichtenau
Sauer
Werl
Soest
Alme
Anröchte
Büren
Sintfeld
Warburg-Scherfede
Wickede
Ense
Haar
286
Möhnesee
389
Rüthen
Bad Wünnenberg
Marsberg-Westheim
Warstein-Belecke
Menden
Arnsberger Wald
Warstein
Brilon-Alme
Marsberg
Arnsberg-Oeventrop
179
550
Brilon
Brilon Höhen
Diemel
Bad Arolsen
Arnsberg
Bestwig
Olsberg
Diemeltalsperre
Diemelsee
Ruhr
Meschede
Bestwig-Velmede
Diemelsee-Giebringhausen
Sundern
Sorpetalsperre
Henne-talsperre
Bestwig-Ramsbeck
Willingen
Hess
Korbach
Homert
656
Eslohe
843
Langenberg
Willingen-Usseln
Winterberg-Siedlingshausen
Winterberg-Niedersfeld
Aar
Sauerland
818
Hunau
Medebach
Lichtenfels
Plettenberg
Finnentrop
Schmallenberg-Fredeburg
Schmallenberg
841
Kahler Asten
Winterberg
Orke
Edersee
Ahausen Talsperre
Attendorn
Lennestadt
Lennestadt-Grevenbrück
Hallenberg
Traddelkopf
626
Lenne
Härdler
756
Kirchhundem
Bigge-talsperre
Hohe Bracht
584
Nuhne
Eder
Hohe Warte

Evangelische Kirche
von Westfalen

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Kirchenkreise - Kreiskirchenämter
Superintendentinnen und Superintendenten
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter
Verbände kirchlicher Körperschaften
Ämter und Einrichtungen
Gleichstellungsbeauftragten
der Ev. Kirche von Westfalen
nachrichtlich: Mitglieder der Kirchenleitung
und Dezernate des Landeskirchenamtes

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
		350.712	30.08.2018

Rundschreiben Nr. 18/2018

Teilkonzept Mobilität / Dienstfahrrad

Sehr geehrte Damen und Herren,

als weiteres Resultat des Pfarrbildprozesses hat die Kirchenleitung am 12.7.2018 ein „Teilkonzept Mobilität" beschlossen, das Empfehlungen und Maßnahmen enthält, die die von Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Erfüllung der von Ihnen im Dienst erwarteten Mobilität unterstützen sollen.

Neben Hinweisen zur Ausstattung bzw. zur vergünstigten Anschaffung von Kraftfahrzeugen enthält das Konzept auch den Vorschlag, Pfarrerinnen und Pfarrer ein Dienst-(Elektro-)Fahrrad zur Verfügung zu stellen.

Ausgangspunkt war dabei der Gedanke, dass unter ökologischen, zeitökonomischen und nicht zuletzt gesundheitsfördernden Gesichtspunkten ein sogenanntes Pedelec (oder auch ein herkömmliches Fahrrad) für viele Dienstfahrten von Pfarrerinnen und Pfarrern (gerade in städtischen Kirchengemeinden) das ideale Verkehrsmittel ist.

Um diese Form der Mobilität deutlich zu unterstützen, wird die Anschaffung eines Dienstfahrrades für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer seitens eines Kirchenkreises oder einer Kirchengemeinde empfohlen und in den Jahren 2018 bis 2020 auf Beschluss der Kirchenleitung mit eine Zuschuss von 50 % des Anschaffungspreises, höchstens 1.000 € gefördert. Dazu wird die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes auf der Ebene des Kirchenkreises empfohlen, so dass über diesen der Zuschuss beim Landeskirchenamt angefordert werden kann.

Auskunft gibt
Michael Westerhoff
Fon: 0521-594-536
Fax: 0521 594-467
E-Mail: Michael.Westerhoff@lka.ekvw.de

Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld
Fon: 0521 594-0
Fax: 0521 594-467
E-Mail: Landeskirchenamt@lka.ekvw.de
Web: www.evangelisch-in-westfalen.de

Bankverbindungen
KD-Bank eG Konto: 2000 0430 12 BLZ: 350 601 90
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12 BIC: GENODED1DKD

Rechtliche Rahmenbedingungen

Dieser Beschluss machte eine Anpassung bzw. Ergänzung der entsprechenden Rechtsgrundlagen notwendig:

Die bisherige „Verordnung über die dienstliche Benutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern" erhält den die Bezeichnung „Verordnung über die Mobilität im kirchlichen Dienst – Mobilitätsverordnung".

Als wesentliche Anpassung wurden folgende Ausführungsbestimmungen zu § 3 Abs. 2 Mobilitätsverordnung (Überlassung von Fahrrädern zum dienstlichen Gebrauch) beschlossen:

1. Anstellungskörperschaften können ihren Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten (Dienstradnutzer/-innen) ein Fahrrad zum dienstlichen Gebrauch (Dienstrad) überlassen. Das Dienstrad bleibt im Eigentum der Anstellungskörperschaft. Eine private Nutzung des Dienstrades ist zulässig. Eine Überlassung des Dienstrades an Dritte ist unzulässig. Die Dienstradnutzer/-innen sind auf die Versteuerung des geldwerten Vorteils hinzuweisen.
2. Ein Anspruch auf Überlassung eines Dienstrades besteht nicht.
3. Das Dienstrad ist ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen und vor Diebstahl zu schützen. Die Dienstradnutzer/ -innen verpflichten sich, es in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand zu halten. Die Anstellungskörperschaft trägt die Kosten für Wartung und Betrieb des Fahrrades. Die Dienstradnutzer/-innen sorgen dafür, dass erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten von einer Fachwerkstatt durchgeführt werden. Die Anstellungskörperschaft kann hierfür eine oder mehrere Werkstätten bestimmen.
4. Die Dienstradnutzer/-innen teilen der Anstellungskörperschaft Beschädigungen oder den Verlust des Dienstrades unverzüglich mit.
5. Die Anstellungskörperschaft kann jederzeit die Herausgabe des Dienstrades verlangen. Dies gilt insbesondere bei einer Beendigung oder Unterbrechung des Dienstes bei der Anstellungskörperschaft. Auch beim Verdacht der missbräuchlichen Nutzung des Dienstrades kann die Herausgabe verlangt werden.
6. Wenn der Kreissynodalvorstand es beschließt, kann auch der Kirchenkreis, zu dem die Anstellungskörperschaft gehört, Diensträder überlassen. Für diese Ausführungsbestimmungen tritt er dann an die Stelle der Anstellungskörperschaft.
7. Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. September 2018 nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Weitere Informationen:

1. Als Bezugsquelle wird auf das Projekt „kirchenrad.de" verwiesen. Die zugrundeliegende Vereinbarung mit der Firma „velo de ville" (s. Anlagen) bietet eine Reihe von Vorteilen (u.a. Vorzugspreise, Möglichkeiten der individuellen Anpassung der Räder, Probefahrtermine, ggfs. die Vermittlung eines Servicepartners vor Ort). Bei Sammelbestellungen ist die direkte Kontaktaufnahme mit der Vertriebsabteilung empfehlenswert. Die Wahl eines anderen (z.B. örtlichen) Händlers ist auch möglich.

- 3 -

2. Es wird empfohlen einen Servicevertrag abzuschließen. Die Pfarrerin/ der Pfarrer ist auf die Bedingungen des Servicevertrages hinzuweisen.
3. Für die allgemeine Haftpflicht bei Nutzung des Dienstfahrrades durch Pfarrerinnen und Pfarrer besteht über die Ecclesia eine Sammelhaftpflicht (Fahrrad und Pedelec). Es wird empfohlen, eine separate Diebstahlversicherung abzuschließen. Die Pfarrerin/ der Pfarrer ist auf die Bedingungen des Versicherungsvertrages hinzuweisen.
4. Darf das Dienstfahrrad auch für private Fahrten genutzt werden, ist ein geldwerter Vorteil steuerlich zu berücksichtigen (1%-Regel, vgl. gleichlautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 23.11.2012).
5. Scheidet die Pfarrerin/ der Pfarrer aus dem Dienst des Anstellungsträgers aus, wird die Möglichkeit des Ankaufes zum jeweils gültigen Restwert eingeräumt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Besteuerung eines entstehenden geldwerten Vorteils erforderlich ist. Falls kein Interesse zum Ankauf besteht, kann das Dienstfahrrad einer anderen Pfarrerin/ einem anderen Pfarrer als Dienstfahrrad zur Verfügung gestellt werden.
6. Die Kirchenkreise stellen quartalsweise die Anträge auf Zuschuss für die Anschaffung der Dienstfahrräder unter Beifügung der Kaufbelege an das Landeskirchenamt. Bei der Beantragung sind die Namen der Pfarrerinnen und Pfarrer aufzuführen, denen ein Dienstfahrrad zur Verfügung gestellt wird und zu vermerken, ob das Fahrrad auch privat genutzt werden soll (s. o. 4.)
7. Bei der Anschaffung eines Dienstfahrrades für eine Vikarin oder einen Vikar können der Landeskirche 100 % des Kaufpreises in Rechnung gestellt werden.
8. Pfarrerin und Pfarrer in landeskirchlichen Pfarrstellen stellen Anträge auf Anschaffung eines Dienstfahrrades direkt an das Landeskirchenamt (über das Fachdezernat), da diese zu 100 % aus landeskirchlichen Mitteln erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen
I. V.

gez. Juhl

Mobilitätskonzept Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Modell 1 - Kauf

Kosten und Kostenverteilung Kirchenrad

Model 1 - Kauf für beamtete Pfarrerschaft und Angestellte, Laufzeit 7 Jahre

			Kosten	Kostenträger KK So-Ar	Kostenträger Kgmden		
Rad für Pfarrerschaft							
Anschaffung Rad abzgl. Zuschuss EKvW	20 Stk	1700 €/Rad	34.000 €	34.000 €		} 345 €/Rad*a	29 €/mtl*Rad
Kaskovollversicherung Rad für 7 Jahre	20 Stk	102 €/Rad*a	14.280 €	14.280 €			
Radwartung und Reparatur für 7 Jahre	20 Stk	150 €/Rad*a	21.000 €	21.000 €			13 €/mtl*Rad
Ersparniss an Kfz-Fahrtkosten für 7 Jahre	20 Stk	650 Km/a*Pers	- 27.300 €		- 27.300 €		
Rad für Angestellte KK So-Ar							
Anschaffung Rad ohne Zuschuss EKvW	10 Stk	2700 €/Rad	27.000 €	27.000 €		} 386 €/Rad*a	32 €/mtl*Rad
Kaskovollversicherung Rad für 7 Jahre	10 Stk	102 €/Rad*a	7.140 €	7.140 €			
Radwartung und Reparatur für 7 Jahre	10 Stk	150 €/Rad*a	10.500 €	10.500 €			13 €/mtl*Rad
Ersparniss an Kfz-Fahrtkosten für 7 Jahre	10 Stk	900 Km/a*Pers	- 18.900 €	- 18.900 €			
Öffentlichkeitsarbeit, allg. Projektkosten, Sonstiges							
			7.980 €	7.980 €			
Kosten			**75.700 €**	**103.000 €**	**- 27.300 €**		

Mobilitätskonzept Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Modell 2 - Kauf/Leasing mit GU

Kosten und Kostenverteilung Kirchenrad

Modell 2 - Kauf Pfarrerschaft / Leasing mit Gehaltsumwandlung Angestellte, Laufzeit 7 Jahre

			Kosten	Kostenträger					
				KK So-Ar	Kgmden	Angestellte			
Rad für beamtete Pfarrerschaft									
Anschaffung Rad abzgl. Zuschuss EKvW	20 Stk	1700 €/Rad	34.000 €	34.000 €			}	345 €/Rad*a	29 €/mtl*Rad
Kaskovollversicherung Rad für 7 Jahre	20 Stk	102 €/Rad*a	14.280 €	14.280 €					
Radwartung und Reparatur für 7 Jahre	20 Stk	150 €/Rad*a	21.000 €	21.000 €					
Ersparniss an Kfz-Fahrtkosten für 7 Jahre	20 Stk	650 Km/a*Pers	- 27.300 €		- 27.300 €				
Rad für Angestellte KK So-Ar									
Leasing mit Gehaltsumwandlung, incl. Versicherur	10 Stk	48 €/mtl*Rad	40.320 €			40.320 €	1)	576 €/Rad*a	48 €/mtl*Rad
Arbeitgeberzuschuss	10 Stk	22,5 €/mtl*Rad	18.900 €	18.900 €					
Radwartung und Reparatur für 7 Jahre	10 Stk	100 €/Rad*a	7.000 €	7.000 €					8 €/mtl*Rad
Ersparniss an Kfz-Fahrtkosten für 7 Jahre	10 Stk	900 Km/a*Pers	- 18.900 €	- 18.900 €					
Öffentlichkeitsarbeit, allg. Projektkosten, Sonstiges									
			7.720 €	7.720 €					
Kosten			**97.020 €**	**84.000 €**	**- 27.300 €**	**40.320 €**			
					Ersparnis !				

1) Musterperson: EG 13/2, Grundgehalt 4.335 €, St.Kl.1, AG-Zuschuss 22,5 €